



Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
	SR-GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	04.10.2021

## Körperschaftsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2021

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem vorliegenden Entwurf erfolgt die Anpassung der Körperschaftsteuerrichtlinien an die gesetzlichen Änderungen wie insbesondere die Neuregelung der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften, die Corona bedingte befristete Einführung des Verlustrücktages, die Einführung der Hinzurechnungsbesteuerung, die Einführung der Zinsschranke und die Einführung der Sonderregelungen für hybride Gestaltungen. Im Zuge der laufenden Wartung erfolgt auch die Einarbeitung der aktuellen Judikatur.

Die Positionen der BAK zu diesen Änderungen, wie etwa die Kritikpunkte an den der Einführung des Verlustrücktrages, aber auch die Befürwortung der Einführung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerflucht (Hinzurechnungsbesteuerung, Zinsschranke, hybride Gestaltungen) sind bereits in den Stellungnahmen der BAK zu den einzelnen Maßnahmen angeführt.

Die geplanten Änderungen sind durch die gesetzlichen Änderungen in Verbindung mit der aktuellen Judikatur notwendig. Deshalb erfolgt kein Einwand gegen diesen Entwurf.

